

## CH\_VB 20012226 vom 12. März 1984

Bundesverwaltung, 1984-03-12, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20012226\\_\\_td\\_\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20012226__td__)

FR: CH\_VB 20012226 du 12 mars 1984

IT: CH\_VB 20012226 del 12 marzo 1984

### Erwägungen

#### E. 12

März 1984 N 107 Fragestunde envisager la réaffirmation, dans une forme qu'il convient encore de déterminer, du principe de non-recours à la force et du règlement pacifique des différends. Nous avons bon espoir que le document qui vient d'être déposé constituera, avec les autres propositions soumises à la conférence, une base utile pour la négociation devant s'engager dès la seconde session débutant le 7 mai. Une évaluation des résultats de ces négociations est prévue à Vienne lors de la prochaine réunion CSCE le 6 novembre 1986. Il appartiendra à cette réunion de faire le bilan des travaux de la Conférence de Stockholm et de décider des suites à leur donner. La réunion de Vienne devra aussi procéder à une évaluation des travaux des réunions d'experts d'Athènes sur le «règlement pacifique des différends», d'Ottawa sur les «droits de l'homme» et de Berne sur les «contacts humains.»

Question 6: Pini. Lago Ceresio. Gewässerschutz Eputation du lac de Lugano A quelles conclusions est parvenue la Commission italo-suisse pour la protection des eaux au sujet des interventions à court et à moyen terme visant à empêcher l'eutrophisation complète du lac de Lugano? La Confédération et l'autorité centrale de la République italienne ont-elles, en accord avec les régions concernées, déjà prévu le versement d'une contribution venant s'ajouter à la somme que, par exemple, le canton du Tessin a fixée, compte tenu de l'urgence des interventions précitées? Bundesrat Egli: Herr Pini, im Einzugsgebiet des Luganer-sees hat, wenigstens auf schweizerischem Staatsgebiet, der Gewässerschutz grosse Fortschritte gemacht. Die im Rahmen der internationalen Kommission zum Schutz der schweizerisch-italienischen Gewässer durchgeführten Untersuchungen zeigen bereits erste Erfolge der getroffenen Massnahmen. So ist der Phosphorgehalt im Nordbecken bereits rückläufig. Im Südbecken des Sees sind die Verhältnisse etwa stationär. In den nächsten Jahren sind weitere Anstrengungen notwendig und geplant. Kurzfristig müssen die Kanalisationsnetze ergänzt oder erstellt werden, damit kein ungereinigtes, stark phosphathaltiges Abwasser in den See und seine Zuflüsse gelangt. Längerfristig müssen bestehende, grössere Abwasserreinigungsanlagen, zum Beispiel durch den Einsatz der Flockungsfiltration, verbessert werden. Parallel zur Erhöhung der Ausgaben für den Gewässerschutz im Kanton Tessin hat der Bund seine Subventionen erhöht. Die gegenwärtig im Kanton Tessin jährlich für den Gewässerschutz zur Verfügung stehenden 20 Millionen Franken genügen vorläufig zusammen mit den etwa 13 Millionen Franken an Bundessubventionen zur Finanzierung der baureifen Projekte. Die italienischen Behörden haben die Notwendigkeit energischer Gewässerschutzmassnahmen erkannt. Die in der betroffenen Region vorhandenen Finanzmittel führen jedoch zu einer recht schleppenden Realisation der Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen. Fragen 7-13 - Questions 7 à 13 Frage 7: Reichling. Luftverschmutzung. Forschungsprogramm Pollution atmosphérique. Programme de recherche Warum hat der Bundesrat das zusätzliche Forschungsprogramm über Luftverschmutzung nicht auf die Acker-, Gemüse-, Obst- und

Rebkulturen ausgedehnt, in einem Zeitpunkt, in welchem dort noch keine sichtbaren Schäden auftreten? Question 8: Coutau. Luftverschmutzung durch Autos. Bericht Pollution de l'air par les automobiles. Rapport L'Office fédéral de la protection de l'environnement a publié, dans les semaines qui ont immédiatement précédé le vote fédéral sur les impôts routiers du 26 février, un rapport sur la pollution de l'air due aux automobiles. Cette publication fournit les résultats sommaires d'essais effectués dans des conditions contestées. Il semble qu'un second rapport - plus circonstancié - soit en préparation. Ces deux rapports auraient dû être publiés simultanément. Selon les déclarations faites à l'Agence télégraphique suisse par un responsable de la Division de la protection de l'air, «on a tellement insisté auprès de l'Office pour obtenir une publication rapide que nous avons dû céder». Qui a insisté pour précipiter la publication du premier rapport? Et pour quelles raisons? Frage 9: Oester. Unverbleites Benzin. Zollsenkung Essence sans plomb. Abaissement des droits de douane Die Zulassung von Fahrzeugen mit Katalysatoren, die bis zu 90 Prozent der Schadstoffe eliminieren, ist vordringlich, setzt aber unverbleites Benzin voraus. Da heute schon etwa

## E. 16

Prozent der Autos in der Schweiz vorbehaltlos mit bleifreiem Benzin betrieben werden könnten, frage ich den Bundesrat, ob er bereit ist, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss vorzuschlagen, wonach die fiskalischen Abgaben auf unverbleitem Benzin angemessen gesenkt werden, zumal die heutige Gewichtsverzollung das etwas schwerere bleifreie Superbenzin stärker belastet. Frage 10: Jaeger. Abgasstudie Rapport concernant les gaz d'échappement Wann ist die Abgasstudie, auf die der Bundesrat seinen Tempolimitenentscheid abstützt, fertiggestellt? Wann wird die Studie dem Parlament bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Frage 11: Iten. Tempolimiten 100/80 - Limitations de vitesse Das EDI hat beim Technikum Biel und bei der EMPA Experten über die Auswirkungen von erneuten Tempolimiten für Motorfahrzeuge eingeholt. Ist der Bundesrat bereit, diese Gutachten noch vor seiner diesbezüglichen Beschlussfassung auch den Mitgliedern des Parlamentes zur Verfügung zu stellen? Frage 12: Grendelmeier. Geschwindigkeitsbeschränkungen Limitations de vitesse Am 3. Januar 1984 hat Bundesrat Alphons Egli in der Sendung «CH-Magazin» des Fernsehens DRS unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er gewillt sei, als eine der Sofortmassnahmen gegen das Waldsterben, Tempo 100 bzw. 80 einzuführen, sollten die Untersuchungen der EMPA ergeben, dass Temporeduktionen zu einem verminderten Schadstoffausstoss führen. Inzwischen liegen die diesbezüglichen Ergebnisse der EMPA vor und sind eindeutig (min. 10 Prozent Schadstoffreduktion). Ich frage den Bundesrat an, auf welchen Zeitpunkt er bereit ist, die angekündigten Tempolimiten einzuführen. Question 13: Butty. Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen Limitation de vitesse sur les routes nationales A la suite de mon interpellation à ce sujet, je demande au Conseil fédéral s'il n'estime pas qu'avant de prendre une décision, il soit indiqué d'attendre des conclusions claires et

Heure des questions 108 N 12 mars 1984 nettes des recherches scientifiques en cours et de procéder à une consultation des milieux concernés, des cantons et du Parlement? Bundesrat Egli: Zu Herrn Reichling: Am 15. Februar 1984 hat der Bundesrat ein zusätzliches Programm im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme unter dem Titel «Waldschäden und Luftverschmutzung in der Schweiz» beschlossen. Im Programm sind neben dem Wald auch Boden- und Pflanzenuntersuchungen in Zusammenarbeit mit den

landwirtschaftlichen Forschungsanstalten vorgesehen. Dadurch wird auch den Befürchtungen der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Ackerböden sowie der Obstkulturen und Reben Rechnung getragen. Es muss hier nochmals betont werden, dass alle Massnahmen zur Verminderung der Luftverschmutzung nicht nur für den Wald, sondern zugleich auch für die Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebkulturen wie auch für den Schutz des Bodens, der Gewässer, der Tiere, der Bauwerke und nicht zuletzt des Menschen selbst von grösster Wichtigkeit sind. Der Bundesrat will daher nicht in erster Linie Forschungsvorhaben, sondern konkrete Massnahmen zur Verminderung der Luftverschmutzung anordnen. Zu Herrn Coutau: Die Medien wussten seit Ende Dezember, dass im Zusammenhang mit der Untersuchung über die Auswirkungen von Tempolimiten ergänzende Abgasmessungen bei der EMPA und am Technikum Biel durchgeführt wurden. Weil wir verhindern wollten, dass die Ergebnisse durch Indiskretionen bekannt werden, wurde auf unzählige Anfragen hin eine unverzügliche Veröffentlichung der definitiven Resultate zugesagt. Ein nachträglich ausgearbeiteter Bericht, der dem Bundesrat inzwischen zugegangen ist, zeigt auf: 1. Wie die Messungen durchgeführt wurden, die die schweizerischen und ausländischen Studien ergänzen; 2. Dass diese Messungen mit den ausländischen Messungen übereinstimmen; 3. Wie, zusammen mit dem Stab für Gesamtverkehrsfragen, aufgrund der Fahrleistung, der Reisegeschwindigkeit sowie der Emissionsfaktoren das Emissionsmodell erarbeitet und auf dem Computer berechnet worden ist. Eine Beeinflussung der Volksabstimmung vom 26. Februar 1984 über die Einführung einer Autobahnvignette lag diesem Vorhaben fern, zumal vor der Abstimmung auch der gegenteilige Vorwurf laut wurde, die Veröffentlichung der Abgasresultate gereiche der Vignettenvorlage eher zum Nachteil. Es geht im vorliegenden Fall allein darum, feststehende Resultate nicht unter Verschluss zu halten, sondern sie im Sinne einer offenen Informationspolitik sofort bekanntzugeben. Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen, dass der Bundesrat heute beschlossen hat, den gesamten Bericht zu veröffentlichen. Herr Oester, bleifreies Benzin wird heute insbesondere gefordert, weil dadurch die Zulassung von Autos mit Abgaskatalysatoren ermöglicht wird. Solche Katalysatoren sind bleiempfindlich. Ihre Wirksamkeit wird durch den Betrieb mit Bleibenzin zerstört. Es muss daher unbedingt sichergestellt sein, dass beabsichtigte oder unbeabsichtigte Falschbetankungen von Katalysatorfahrzeugen mit Bleibenzin so weit als möglich vermieden werden. Insbesondere sollte nicht ein wirtschaftlicher Anreiz für Falschbetankungen geschaffen werden. Bleihaltiges Benzin sollte deshalb nicht billiger sein als bleifreies. Es erscheint daher sinnvoll, durch eine differenzierte Zollbelastung zu bewirken, dass bleifreies Benzin billiger angeboten wird als bleihaltiges. Die Einführung einer solchen differenzierten Zollbelastung und deren materielle und rechtliche Ausgestaltung wird derzeit geprüft. Eine solche Massnahme steht aber nicht für sich allein da, sondern ist als flankierende Massnahme im Zusammenhang mit der Einführung von Katalysatorfahrzeugen zu sehen. Sie hat derzeit nicht prioritäre Bedeutung. In der Übergangszeit ist allerdings ein Angebot von teurerem bleihaltigem Benzin problematisch, weil damit der Abbau der entsprechenden Lagerbestände erschwert und verzögert werden könnte. Herr Jaeger, die Untersuchungen über die Auswirkungen von reduzierten Höchstgeschwindigkeiten auf die Abgasemissionen von Motorfahrzeugen sind abgeschlossen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden umfangreiche Computerrechnungen mit den Verkehrsmodellen des Staates für Gesamtverkehrsfragen durchgeführt, mit denen das Verkehrsgeschehen in der Schweiz und die zu erwartenden Auswirkungen einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in Verkehrs- und

abgasmässiger Hinsicht ermittelt wurden. Dabei wurden schon vorhandene in- und ausländische Unterlagen berücksichtigt. Zudem wurden ergänzende Abgasmessungen in der Schweiz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden am 14. Februar 1984 mit einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Umweltschutz veröffentlicht. Der Bericht, der die durchgeführten Untersuchungen eingehend beschreibt und erläutert, ist heute dem Bundesrat zugestellt worden. Eine Veröffentlichung hat der Bundesrat ebenfalls heute, wie bereits erwähnt, beschlossen. Was die Massnahme der Tempolimitierung selbst anbelangt, hat der Bundesrat entschieden, darüber vorerst einmal eine Vernehmlassung bei den Kantonen, Verbänden und Organisationen durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist ist auf zwei Monate angesetzt worden. Herr Iten, auch Ihre Frage betrifft die Tempolimiten. Der Bundesrat hat heute beschlossen, vorerst ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und, wie bereits erwähnt, den vielfach genannten Bericht zu veröffentlichen. Frau Grendelmeier, auch Sie stellen Fragen bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung. Sie wissen nun, dass der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren durchführen will. Massnahmen gegen das Waldsterben erfordern in erster Linie Massnahmen zur Verminderung der Luftverschmutzung. Tempo 100 bzw. 80 ist, um dieses Ziel zu erreichen, eine Massnahme unter anderen. Sie zeichnet sich gegenüber anderen Massnahmen dadurch aus, dass sie eine spürbare Verminderung der besonders gefährlichen Stickoxide bewirkt. Darum hat sie der Bundesrat auch nicht von der Hand gewiesen, sondern ist bereit, diese Massnahmen einzuführen, falls die Akzeptanz sich als hinreichend erweisen sollte. Das ist auch der Grund, warum er dieses Vernehmlassungsverfahren durchführt. Auch hier kann ich sagen, dass der vielfach erwähnte Bericht zugänglich gemacht wird. Herr Butty, Sie stellen dieselbe Frage. Ich kann Ihnen keine andere Antwort geben. Ich nehme an, Sie verzichten auf weitere Ausführungen. M. Coutau: Je remercie M. Egli de m'avoir fourni un certain nombre d'indications à propos du rapport en question. Au début de sa réponse, M. Egli, conseiller fédéral, a fait allusion à des indiscretions qui auraient été à l'origine de l'information d'un certain nombre de personnes sur les résultats de ce premier rapport. Je voulais savoir si le Conseil fédéral, et le Département fédéral de l'intérieur plus particulièrement, avait envisagé d'examiner l'origine de ces indiscretions et de voir s'il y avait des mesures à prendre pour les éviter à l'avenir. Bundesrat Egli: Wenn eine Massnahme eines Departementes bei der EMPA, beim Technikum in Biel und auch in einem weiten Kreise von Beamten bekannt ist, kann sie kaum geheim gehalten werden. Es sind also keine eigentlichen Indiskretionen, die uns dazu bewogen haben, diese Ergebnisse bekannt zu geben. Die Ergebnisse sind auch keine Staatsgeheimnisse. Im übrigen hatte diese Veröffentlichung auch ihr Gutes. Die öffentliche Diskussion wurde angefacht und hat uns einige Fingerzeige gegeben, wie die Frage weiterverfolgt werden soll. Oester: Die Zollsenkung auf bleifreiem Benzin sei «derzeit nicht von prioritärer Bedeutung», wie sich soeben Herr Bundesrat Egli ausdrückte. Das ist doch eine höchst erstaunliche Aussage, wenn man weiss, wie hoch der Anteil des Bleibenzins an der Umweltverschmutzung ist und wie sehr mit der Katalysatortechnik dieser reduziert werden

12. März 1984 N 109 Fragestunde könnte. Er hat unter anderem auch darauf hingewiesen, es sei eben schwierig, die Lager an Bleibenzin abzubauen. Warum, Herr Bundesrat, ist das so, nachdem Bundesrat und betroffene Wirtschaftskreise seit einem halben Jahr in dieser Sache gewarnt sind? Wir haben nämlich aus unserer Fraktion schon im September einen Vorstoss gemacht zugunsten einer möglichst raschen Einführung des bleifreien Benzins, und zwar nicht in erster Linie wegen des Bleis, sondern wegen der dadurch ermöglichten

Katalysatortechnik. Darauf hätte ich gerne doch noch eine präzise Antwort. Bundesrat Egli: Ich kann Ihnen folgendes sagen, Herr Oester. Der Bundesrat hat heute beschlossen, dass ab 1. Januar 1985 nur noch bleifreies Normalbenzin importiert werden und ab 1. Juli 1986 Normalbenzin nur noch unverbleit in den Verkehr kommen dürfe. Sie sehen also, wir müssen hier mit relativ grossen Zeiträumen rechnen. Und diese Zeiträume stellen auf das ab, was uns von der entsprechenden Wirtschaftsbranche gesagt worden ist. Wenn Sie sich vorstellen, dass heute ein Vorrat von annähernd einem Jahr gehalten wird-dazu kommen noch die Pflichtlager-, sehen Sie, dass die Wirtschaft einfach diese anderthalb Jahre braucht, um ihre alten Lager absetzen zu können. Daraus habe ich die Schlussfolgerung gezogen, dass die Frage nicht prioritär ist und besonders auch darum, weil vor 1985 bleifreies Benzin kaum in grossen Mengen in die Schweiz eingeführt werden wird. Sie werden nicht damit rechnen können, dass sich die Mehrzahl der Automobilisten mit Katalysatoren ausrüstet, solange im In- und im Ausland noch kein dichtes Netz von Tanksäulen zur Verfügung steht, die dieses Benzin absetzen werden. Und im übrigen, Herr Oester, habe ich Ihnen bereits in meiner ersten Antwort gesagt, und das scheint auch verständlich zu sein, dass wir eine Preisdifferenzierung in der Übergangsperiode noch nicht durchführen können. Wenn nämlich in dieser Übergangsperiode das bleifreie Benzin billiger gemacht wird, dann wird man das alte Benzin überhaupt nicht mehr absetzen können. Es liegt doch in unserem Interesse, dass dieses verbleite Benzin mal wegkommt, damit die Lager möglichst bald Platz bieten für das bleifreie Benzin. Jaeger: Zunächst möchte ich Herrn Bundesrat Egli danken, dass er bereit ist, diese Abgasstudie auch dem Parlament zuleiten zu lassen. Wir haben auch mit Interesse gehört, dass in bezug auf die Tempolimiten ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden soll. Ich möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass die Frage der Tempolimiten derzeit das Schweizer Volk doch sehr intensiv beschäftigt, um es einmal milde auszudrücken. Es wird die schweizerische Öffentlichkeit sehr interessieren, wie der Bundesrat zu dieser Frage Stellung nimmt. Bevor wir das Vernehmlassungsverfahren einleiten, müssen wir doch wissen, was der Bundesrat in Sachen Tempolimiten will. Wir wissen, dass Herr Bundesrat Egli den Tempolimiten positiv gegenübersteht. Heute haben wir indessen nichts darüber erfahren. Wir möchten also den Entscheid des Bundesrates kennen. Ich glaube, es ist das gute Recht der Öffentlichkeit, darüber hier und jetzt Auskunft zu erhalten. Bundesrat Egli: Herr Jaeger, meine persönliche Stellungnahme tut hier sicher nichts zur Sache, und sie ist auch nicht Gegenstand unserer Betrachtungen und Verlautbarungen. Der Bundesrat misst der Tempolimitierung eine relativ grosse Bedeutung zu, und zwar gestützt auf das Gutachten, das das Bundesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Technikum Biet und der EMPA erstellt hat. Er ist auch der Ansicht, dass damit ein Beitrag an die Luftreinhaltung geleistet werden könnte. Er ist aber der Auffassung, dass eine solche ziemlich eingreifende Massnahme nur durchsetzbar ist, wenn sie in der gesamten Bevölkerung auf eine gewisse Akzeptanz stösst. Darüber besteht keine einheitliche Meinung. Da werden Sie mir, Herr Jaeger, recht geben müssen, wenn all das in Betracht gezogen wird, was in den letzten paar Wochen die Gazetten darüber geschrieben haben und die Politiker darüber haben verlauten lassen. Um die Akzeptanz und die Durchführbarkeit einer solchen Massnahme abmessen zu können, hat der Bundesrat dieses Vernehmlassungsverfahren beschlossen, das durchgeführt wird nicht nur bei den Kantonen, sondern auch bei einschlägigen Verbänden, Organisationen und bei den Parteien. Aufgrund der Antworten wird er sich dann ein Bild machen können nicht so sehr über die Wirksamkeit, sondern über die Durchführbarkeit dieser Massnahme. Diese ist vor allem Gegenstand der Vernehmlassung. Frau Grendelmeier: Ehrlich gestanden

bin ich etwas enttäuscht über Ihre Antwort. Sie haben mich sehr viel mehr überzeugt am 3. Januar bei dieser Fernsehsendung. Sie haben damals unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass Sie bereit sind, sämtliche Sofortmassnahmen, die einen Sinn haben, und die Tempobeschränkung hat offensichtlich einen Sinn, wie die EMPA-Untersuchung jetzt gezeigt hat, sofort einzuführen. Was erwarten Sie an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen von einem politischen Verfahren, wie es das Vernehmlassungsverfahren ist? Und vor allen Dingen, was dürfen wir denn unter dieser Akzeptanz verstehen? Handelt es sich da nicht viel eher um eine quantitative als um eine qualitative Akzeptanz? Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie und der Bundesrat im Begriffe sind, sich dem Druckversuch der Automobilverbände zu beugen? Bundesrat Egli: Frau Grendelmeier, ich darf Ihnen sagen, dass weder der Bundesrat noch ich persönlich bereit sind, uns weder dem Druck der Automobilverbände noch Ihrem Druck zu beugen. Ich möchte Ihnen auf Ihre spezifische Frage wie folgt antworten: Meine Äusserung anlässlich der Magazinsendung im Fernsehen lautete ungefähr so: Ich würde mich nicht scheuen, dem Bundesrat Tempolimiten zu beantragen, wenn das Gutachten beweisen würde, dass damit etwas Substantielles an die Verbesserung der Luft beigetragen werden könnte. Weiter bin ich nicht gegangen, und ich bin auch nicht bereit, Ihnen zu sagen, wie die Verhandlungen im Bundesrat weiter gelaufen sind. Dafür werden Sie Verständnis haben. Nun fragen Sie, was diese Akzeptanz sei, und meinen, wenn wissenschaftlich diese 10 oder diese 9 Prozent Abgasverminderung festgestellt worden seien, so müsste doch die Massnahme eingeführt werden, die Akzeptanzspiele gar keine Rolle. Frau Grendelmeier, die Schweiz ist kein wissenschaftliches Laboratorium, sondern ein politischer Raum. Alle Entscheidungen der politischen Behörde müssen auch politisch irgendwie getragen werden. Wir können nicht nur auf einen Knopf drücken - und schon springt alles so im Kasten, wie die Regierung sich dies wünscht. Wir müssen vielmehr mit dieser Akzeptanz und mit der politischen Meinung der Bevölkerung rechnen, sie in unser Kalkül einbeziehen. Nur so können wir politisch richtige Entscheidungen fällen. M. Butty: Je voudrais d'abord remercier M. Egli, conseiller fédéral, pour son engagement pour la protection de notre environnement ainsi que l'ensemble du Conseil fédéral pour l'objectivité dont il a fait preuve aujourd'hui dans sa décision de consultation, ce qui répond à la question que j'avais posée. Permettez-moi, Monsieur le Conseiller fédéral, de poser une question complémentaire. Je sais que c'est par voie d'ordonnance que vous prendrez une décision, si vous en prenez une. Elle est donc de la compétence du Conseil fédéral, mais je n'ai pas très bien saisi ce que vous avez répondu à M. Jaeger. N'avez-vous pas l'intention de consulter le Parlement à ce sujet? Une réponse précise m'intéresserait parce que ce premier point figurait dans ma question. En ce qui concerne le deuxième point, on constate que les avis de vos services ou des services d'autres départements sont très contestés. Serait-il possible d'étendre les consultations aux milieux scientifiques concernés et de connaître l'opinion de nos pays voisins européens? Il me semble que

Heure des questions 110 12 mars 1984 des mesures que nous serions les seuls à prendre seraient inefficaces. Bundesrat Egli: Herr Butty, wir wollen keine neue Praxis inaugurieren und Verordnungen des Bundesrates jeweils dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten. Es bestehen einige gesetzliche Vorschriften, wonach Verordnungen ausdrücklich dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten, sind, zum Beispiel im Medizinalbereich. Aber im übrigen haben wir nicht die Absicht, eine neue Ordnung einzuführen. Wenn wir dem Parlament alle Verordnungen unterbreiten müssten, könnten Sie in Permanenz tagen. Wir glauben, dass das Vernehmlassungsverfahren einen ebenso grossen Widerhall haben

wird, wie wenn wir die Frage dem Parlament unterbreiten würden. Ein zweiter Grund, warum wir dieses Vernehmlassungsverfahren durchführen, ist folgender: Wir haben heute an der bundesrätlichen Sitzung Massnahmen beschlossen, die vorgezogen werden, die also ohne Vernehmlassung in Kraft gesetzt werden. Das Umweltschutzgesetz sieht zwar ausdrücklich vor, dass die Vollzugsmassnahmen den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden müssen, und zwar deshalb, weil ja der ganze Umweltschutz von den Kantonen vollzogen werden muss. Wir glaubten aber angesichts der schlimmen Situation beim Wald -, es verantworten zu können, gewisse Massnahmen, die sicher keine Opposition hervorrufen werden, vorziehen zu können, ohne Vernehmlassungen durchzuführen, wie zum Beispiel Feuerungskontrollen, Automobilkontrollen usw. Aber im Bereiche der Geschwindigkeitslimiten haben wir es doch nicht gewagt, eine Verordnung zu erlassen, ohne diese Vernehmlassung durchzuführen. Ein Zeichen dafür, dass der Bundesrat diese Frage als wichtig und dringlich erachtet, Herr Oester, ist, dass er die Vernehmlassungsfrist auf die kurze Frist von zwei Monaten anberaumt hat. Soviel zur ersten Frage. Zur zweiten Frage: Ich bin selbstverständlich bereit, bei dieser Frage ausnahmsweise noch weitere Organisationen in der Liste der Vernehmlassungsadressaten zu berücksichtigen. Frage 14: Weber Monika. Importwaschmittel Importation de détergents In der Schweiz gibt es eine grosse Zahl von Waschmitteln, die aus dem Ausland stammen. Wer kontrolliert den Markt von Importwaschmitteln in bezug auf Härtegradangaben und Gebrauchsanweisungen, die meist nicht für die schweizerischen Verhältnisse gelten, und in bezug auf den Phosphatgehalt? Bundesrat Egli: Alle in die Schweiz eingeführten, in der Schweiz hergestellten oder neu verpackten Waschmittel unterliegen der Waschmittelverordnung vom 13. Juni 1977. Wer Waschmittel einführt, muss alle für den Inlandverbrauch vorgesehenen Produkte bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in St. Gallen anmelden. Die EMPA St. Gallen kontrolliert, ob die Waschmittel den Vorschriften der Verordnung entsprechen, und prüft, ob die Dosierungsvorschriften, abgestuft nach der Wasserhärte, auf den Verpackungen von phosphathaltigen Textilwaschmitteln aufgedruckt sind. Sie prüft ferner auch den Phosphatgehalt der Waschmittel. Eine Liste der bei der EMPA St. Gallen angemeldeten Waschmittel wird dem Bundesamt für Umweltschutz und den kantonalen Behörden regelmässig zugestellt. Ich darf beifügen - Frau Weber -, dass unser Departement (wie bekanntgemacht wurde) das Bundesamt für Umweltschutz veranlasst hat, eine neue Waschmittelverordnung zu erarbeiten, die sogar phosphatfreie Waschmittel vorschreibt. Frage 15: Neukomm. Individuelle Heizkostenabrechnung Comptes chauffage individuel Die individuelle Heizkostenabrechnung fördert die Sparsamkeit beim Energieverbrauch und stellt indirekt auch eine Umweltschutzmassnahme dar. Was unternimmt der Bundesrat, damit vermehrt in neuen und vorbestandene Mehrfamilienhäusern die Heizkosten im Verhältnis zum tatsächlichen Energieverbrauch des einzelnen Heizwärmebezügers abgerechnet werden (Obligatorium, Beratung über genaue Messsysteme und zweckmässige Abrechnungsmethoden usw.)? Bundesrat Egli: Die individuelle Heizkostenabrechnung wäre zweifellos ein Mittel, um - erstens - Energie zu sparen und - zweitens - Umweltschutz zu betreiben. Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung jedoch beschlossen, dieses Mittel einstweilen noch nicht einzuführen, weil es noch nicht erprobt ist und weil vor allem noch nicht feststeht, ob es technisch durchführbar wäre. Wir haben also einstweilen von dieser Massnahme noch abgesehen. Frage 17: Hofmann. Asylanten. Zustrom Afflux des demandeurs d'asile Die Zunahme der Asylgesuche, verursacht von internationalen Schlepperorganisationen, welche gezielt Leute aus einzelnen Ländern in die Schweiz

schleusen, beunruhigen weite Kreise der Bevölkerung. Es ist offensichtlich, dass der Staat durch die kommerzialisierten Schlepperorganisationen recht eigentlich verhöhnt wird. Während der Bund das Anwachsen des Berges unerledigter Gesuche beklagt, sind Kantone und Gemeinden oft überfordert. Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten: 1. Ist er bereit, für die rasche und ordnungsgemässe Erledigung der anstehenden Gesuche und Beschwerden vorübergehend die Arbeitskraft freipraktizierender Juristen einzusetzen? 2. Warum hat der Bund bisher darauf verzichtet, in Ländern mit illegalen Auswanderungsagenturen (z. B. Sri Lanka) energische diplomatische Schritte zu unternehmen? 3. Welche Hilfsmassnahmen zugunsten von Gemeinden und Kantonen, welche vom Strom der Asylanten heimgesucht werden, sind eingeleitet worden? 4. Was unternimmt der Bund kurz- und mittelfristig, um die Kontrolle an der Grenze, vor allem auch der «grünen» Grenzübergänge, wirksamer zu gestalten?

Bundesrat Friedrich: Zunächst zu Frage 1: Mit der gesetzlichen Regelung der Stellenplafonierung in der Bundesverwaltung ist das Parlament und nicht der Bundesrat für die Bewilligung zusätzlicher Stellen zuständig. Eine externe Erledigung solcher Arbeiten würde eine Umgehung dieses im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes festgelegten Grundsatzes bedeuten. In der vergangenen Session hat das Parlament die Bewilligung einer genügenden Anzahl neuer Stellen - in Verknennung der ausserordentlich prekären Situation - abgelehnt. Zu Frage 2: Durch Massnahmen im diplomatischen Bereich kann die Tätigkeit von Schlepperorganisationen im Ausland nicht unterbunden werden. Diesen Organisationen müssten konkrete Vergehen nach dem dort geltenden Strafrecht nachgewiesen werden können, was kaum möglich ist. Strafrechtlich ist die Schweiz an das Territorialprinzip gebunden. Abgesehen vom strafrechtlichen Aspekt ist festzuhalten, dass verschiedene Staaten wegen ihrer grossen Arbeitslosenrate nicht daran interessiert sind, Ausreisewillige daran zu hindern, im Ausland eine Erwerbstätigkeit zu suchen. Zu Frage 3: Nach den Bestimmungen des Asylgesetzes gilt der Grundsatz, dass während des Asylverfahrens die Kan-

12. März 1984 N 111 Fragestunde

tone für die Betreuung und Unterbringung der Asylbewerber zuständig sind. Die geleisteten Fürsorgeauslagen werden den Kantonen jedoch vom Bund vergütet. Der Bund kann zudem die Kantone bei der Erfüllung dieser Aufgaben beraten. Er bemüht sich auch um eine ausgeglichene Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. Im übrigen wird das EJPD dem Bundesrat beantragen, den Kantonen künftig auch die durch das Asylverfahren entstandenen Verwaltungsauslagen teilweise zu vergüten. Zu Frage 4: Der Personalbestand des Grenzschutzkorps, das für die polizeiliche Grenzkontrolle im Strassen- und Schiffsverkehr verantwortlich ist, ist nach wie vor ungenügend. Den diesbezüglichen Anträgen wurde aber vom Parlament nur teilweise entsprochen. Eine verstärkte Grenzkontrolle durch den Bund kann somit nicht sichergestellt werden. - Im übrigen liegt die Polizeihochheit und damit die polizeiliche Kontrolle an der Grenze im Aufgabenbereich der Kantone. Hofmann: Ich möchte Herrn Bundesrat Friedrich fragen, ob der Bundesrat und insbesondere der Abteilungschef Flüchtlingswesen - Herr Urs Hadorn - sich der Schwere des Tamilenproblems in Bern nicht bewusst sind? Warum betreibt der Bund nicht eine Ursachentherapie, wenn er schon geltend macht, er habe zu wenig Juristen und zu wenig Leute für die Überwachung der Grenze? Es gibt Massnahmen, die die Ursachen bekämpfen lassen; warum ergreift sie der Bundesrat nicht? Ich möchte bitten, das Problem nicht zu bagatellisieren! Am letzten Freitag wurde mir vom Polizeidirektor der Stadt Bern schriftlich bestätigt, dass in den Nachbarländern über 10000 Tamilen leben, dass unsere Nachbarländer eine restriktive

Asylpolitik betreiben und dass die Attraktivität des Asyllandes Schweiz sehr gross sei. In Bern bestehen sehr grosse Befürchtungen. Bundesrat Friedrich: Der Bundesrat bagatellisiert das Problem nicht, weder jenes der Tamilen noch dasjenige der übrigen Asylsuchenden. Genau hier liegt der Grund für unser Gesuch um Bewilligung einer entsprechenden Anzahl zusätzlicher Stellen. Sie haben dem Gesuch nicht entsprochen. Der Bundesrat arbeitet auch mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge eng zusammen, damit die Flüchtlinge wenn immer möglich in ihrer Region bleiben können. Das lässt sich aber von der Schweiz aus leider nicht erzwingen. Frage 19: Ruf-Bern. Asylpolitik des Bundes. Konsequenzen Politique de la Confédération en matière d'asile. Conséquences

Ende Februar lehnten die Stimmbürger der Stadt Bern - trotz der massiven befürwortenden Propaganda in den Medien - den Kauf einer Liegenschaft als Unterkunft für Asylbewerber ab. Dieser Volksentscheid in der Bundeshauptstadt ist unzweifelhaft als Protest gegen die verhängnisvolle Asylpolitik des Bundes, gegen das geltende, allzu freizügige Asylgesetz und gegen den massiven Zustrom von Scheinflüchtlings aus der Dritten Welt zu verstehen. Aufgrund verschiedener Anzeichen muss eine neue Flutwelle von gegen 10000 weiteren Asyltouristen aus Sri Lanka erwartet werden. Breiteste Bevölkerungskreise im ganzen Land teilen die zum Ausdruck gelangte tiefe Besorgnis und erwarten vom Bundesrat unverzüglich entsprechende wirksame Gegenmassnahmen. Vor kurzem gab Bundesrat Friedrich zum Entsetzen zahlloser Schweizer Bürger bekannt, sein Departement prüfe, ob etwa 10000 Asylanträge, deren Verfahren in erster Instanz hängig sind, kollektiv Asyl gewährt werden solle, statt mindestens alle definitiv abgewiesenen, falschen Flüchtlinge unverzüglich auszuweisen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.